

Titel: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund

Federführung: Amt 20 Kämmereiamt	Datum: 03.04.2020
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	05.03.2020	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	14.04.2020	
Ausschuss für Kultur	11.03.2020	
Ausschuss für Sport	11.03.2020	
zeitweiliger Ausschuss	12.03.2020	
Stadtmarke		
Bürgerschaft	16.04.2020	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Bevor die Bürgerschaft die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund beschließt, ist der Haushaltsplanentwurf nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

In der Zeit vom 10.03.2020 bis zum 31.03.2020 sollten die Beratungen zum Haushalt 2020 in den Ausschüssen der Bürgerschaft und in den Fraktionen erfolgen mit dem Ziel, in der Sitzung der Bürgerschaft am 02.04.2020 den Beschluss herbeiführen zu können.

Die Mitte März durch die Landesregierung im Einvernehmen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 haben Auswirkungen auf die Gremienarbeit der Ausschüsse und Fraktionen der Hansestadt Stralsund dahingehend, dass diese zunächst ausgesetzt worden ist. Das bedeutet nunmehr, dass die Beratungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020 nicht stattgefunden haben und eine Beschlussfassung zum 02.04.2020 nicht möglich sein wird.

Erst mit Beschluss zum Haushaltsplan wird jedoch die Verwaltung ermächtigt, die darin vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben und unter Beachtung der Vorgaben aus der vorläufigen Haushaltsführung vorzunehmen. Des Weiteren erfordern Fördermittelbewilligungen insbesondere für große Investitionen Bestätigungen einer gesicherten Finanzierung. Diese Bestätigung muss bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit einer Folgekostenerklärung beantragt werden. Voraussetzung einer rechtsaufsichtlichen Stellungnahme ist der Beschluss zum Haushalt.

Der vorliegende Haushaltsplan berücksichtigt aus nachvollziehbaren Gründen nicht die Auswirkungen von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist zwar abzusehen, dass auch die Hansestadt Stralsund insbesondere Einnahmeverluste in der Haushaltsdurchführung zu verzeichnen haben wird, die aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht valide beziffert werden können.

Die Verwaltung wird die zu erwartenden Einnahmeverluste, aber auch die Mehraufwendungen aus der Corona-Virus-Pandemie gesondert erfassen.

Lösungsvorschlag:

Um die Handlungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund weiterhin zu gewährleisten und gerade die Investitionstätigkeit im pflichtigen Bereich voranzutreiben, sollte der Haushaltsbeschluss in der Sitzung der Bürgerschaft am 16.04.2020 erfolgen und der Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushaltsprüfungs- und Genehmigungsverfahren übergeben werden.

Den wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Corona- Pandemie auf den städtischen Haushalt wird angemessen entgegengewirkt werden. Gemäß § 51 KV M-V hat der Oberbürgermeister z. B. nach pflichtgemäßem Ermessen die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu sperren, wenn die Entwicklung der Erträge, der laufenden Einzahlungen, der Aufwendungen oder der laufenden Auszahlungen dieses erfordert.

Das Kämmereramt wird im Rahmen der Haushaltsdurchführung haushaltswirtschaftliche Sperren zu den Auswirkungen aus der Corona- Virus- Pandemie vorbereiten, dem Oberbürgermeister diese zur Beratung vorlegen und die Bürgerschaft unverzüglich darüber unterrichten. Gleichfalls bleibt zu erwarten, wie die Rechtsaufsichtsbehörde mit ihren rechtsaufsichtlichen Entscheidungen und Anordnungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2020 darauf Bezug nehmen wird.

Eine Aktualisierung des vorliegenden Haushaltsplans 2020 unter Berücksichtigung von zum jetzigen Zeitpunkt unseriösen Schätzungen der Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie wird unter Berücksichtigung der fehlenden Veranschlagungsreife nicht vorgenommen.

Um die Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund auch unter Berücksichtigung geringerer Steuereinnahmen gewährleisten zu können, ist der in der zur 1. Lesung in der Haushaltssatzung als Höchstbetrag der Kassenkredite festgesetzte Betrag in Höhe von 11.300.000,00 EUR um 8.700.000,00 EUR auf den nunmehr neuen genehmigungspflichtigen Betrag in Höhe von 20.000.000,00 EUR zu erhöhen.

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 festgesetzt.

-

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmeriamt

Anlage 0 Haushaltssatzung Neu
Anlage 1 Band I 2020 Kernhaushalt
Anlage 2 Band II 2020 Wirtschaftspläne
Beschluss Bürgerschaft 05.03.2020 B 0012/2020
Protokollauszug B 0012/2020 FVA 10.03.2020
Protokollauszug B 0012/2020 SpA 11.03.2020
Protokollauszug Bürgerschaft 05.03.2020 B 0012/2020
Protokollauszug KuA 11.03.2020 B 0012/2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow